

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-006/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü

Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Sichtvermerke	
Gez. Andrea Günsche	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Hauptsatzung; Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 3 Absatz 2

Begründung:

Die Hauptsatzung bestimmt in § 3 Absatz 2, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Zahl der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses beschließt.

Die Zahl der Mitglieder betrug in der letzten Wahlzeit in jedem Ausschuss sieben.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden gemäß § 54 HGO, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Soweit beabsichtigt ist, es bei der jetzigen Zahl zu belassen, ist ein entsprechender Beschluss entbehrlich.

Beschlussvorschlag: